

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

48. Geändertes Curriculum für den internen Lehrgang Hochschuldidaktik

Das Rektorat der Universität Salzburg erlässt das vorliegende Curriculum für den internen Lehrgang Hochschuldidaktik.

Vorbemerkungen

Der Fortschritt in der wissenschaftlichen Forschung hängt auch von der Art der Darstellung und der Weitergabe ihrer Erkenntnisse ab. Zur Entwicklung und Sicherung der Qualität dieses Vermittlungsprozesses zwischen Lehrenden und Lernenden dienen insbesondere hochschuldidaktische Lehrgänge. Sie haben die Aufgabe, eine Grundausbildung und eine spezialisierte Weiterbildung in Fragen der lehr- und lernoptimierten Gestaltung von universitären Lehrveranstaltungen zu leisten. Die Absolvierung solcher Lehrgänge ist gesetzlich verankert und stellt zudem einen wichtigen Baustein in einer universitären Karriereentwicklung (bei Doktoratsstudien, Habilitations- und Berufungsverfahren) dar.

§ 1 Allgemeines

Der Lehrgang setzt sich aus Grund- und Erweiterungslehrgang zusammen und umfasst drei Semester. Der Umfang des Grundlehrganges umfasst 5 ECTS-credits, der Gesamtumfang beträgt 7 ECTS-credits. Die Absolvierung des Lehrganges gilt als Nachweis der hochschuldidaktischen Ausbildung nach den Bestimmungen des Kollektivvertrages (§ 10 Abs. 1 KV idgF) sowie der Habilitationsrichtlinie (Satzung der Universität Salzburg §§ 131-140 sowie ergänzende Habilitationsrichtlinie des Senates, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 45 vom 18. Jänner 2010). Rechtsträger ist die Universität Salzburg.

§ 2 Qualifikationsprofil und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Der Lehrgang stellt eine hochschuldidaktische Qualifizierungsmaßnahme für Lehrende an der Universität Salzburg dar. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Planungs-, Leitungs- und Methodenkompetenz.

Ziel dieses Lehrganges ist die Vermittlung und Anwendung von wissenschaftlichen Theorien, Prinzipien und Methoden (aus den Bereichen der Lehr-Lern-Forschung und verwandter Disziplinen) zur Förderung einer lernwirksamen forschungsgeliteten Lehre. Durch die explizite Anwendungsorientierung der Lehrgangsinhalte wird der Praxistransfer unterstützt. Der unterschiedlichen fachlichen Herkunft der Teilnehmer/innen wird – bei Bedarf – durch die parallele Führung von zwei Gruppen (Gruppe 1: primär naturwissenschaftlicher Hintergrund, Gruppe 2: andere wissenschaftliche Ausrichtungen) Rechnung getragen. Innerhalb dieser Gruppen wird die Gelegenheit eröffnet, spezifische Lehrmethoden und didaktische Handlungsweisen kennen zu lernen und im Austausch zu reflektieren.

(2) Zielgruppen des Lehrganges für Hochschuldidaktik sind:

- Universitätsassistent/inn/en ohne Doktorat (nach § 26 Abs. 1 KV) ab Beginn des 2. Dienstjahres,
- Universitätsassistent/inn/en mit Doktorat,
- Projektmitarbeiter/innen und
- interessierte Lehrende sowie
- PostDocs mit Qualifizierungsvereinbarung (lt. Richtlinie des Rektorats, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 107 vom 21. Mai 2012),

(3) Zulassungsvoraussetzung für den Lehrgang bildet ein Dienstverhältnis zur Universität Salzburg und die selbstständige Durchführung einer Lehrveranstaltung (spätestens im 2. Semester des Lehrganges).

Die maximale Teilnehmer/innenzahl pro Grundlehrgang beträgt 32 Personen.

Die Zulassung zum Erweiterungslehrgang setzt die erfolgreiche Absolvierung des Grundlehrganges voraus. In besonders begründeten Fällen kann die Lehrgangsleitung auch Ausnahmen zu dieser Zulassungsvoraussetzung vorsehen.

§ 3 Lehrveranstaltungstypen

Workshops (WS) stellen Veranstaltungen im Rahmen des Lehrganges dar, in denen grundlegendes Fachwissen vermittelt sowie durch aktive Mitarbeit der Teilnehmer/innen praktisch umgesetzt wird. In Workshops steht problem- und aufgabenorientiertes Lernen im Vordergrund.

Seminarveranstaltungen (SE) dienen der kritisch-konstruktiven und kriterienbezogenen Reflexion der in der Lehrveranstaltungspraxis gemachten Erfahrungen auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und Methoden und empirischen Wissens.

Für Workshops und Seminarveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht.

§ 4 Aufbau und Ablauf des Grundlehrganges

(1) Nach einer Informationsveranstaltung beginnt der Grundlehrgang im ersten Semester mit einer einführenden Auftaktveranstaltung und einer Grundlagen vermittelnden und Transferorientierten Workshop-Woche. Am Ende des Semesters steht ein Präsentationsworkshop, in dem Lehrveranstaltungsplanungen vorgestellt und evaluiert werden.

Die positive Absolvierung dieses Präsentationsworkshops stellt die Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang im zweiten Semester dar.

(2) Im zweiten Semester finden drei über das Semester verteilte Seminarveranstaltungen statt, die mit unterschiedlichen Formen der Begleitung (durch kollegiale Beratung etc.) kombiniert werden. In diesen Seminarveranstaltungen sollen Erfahrungen von gehaltenen Lehrveranstaltungen berichtet und kritisch-konstruktiv reflektiert werden. In einer vierten Seminarveranstaltung wird als Abschlussarbeit ein Portfolio präsentiert, das die abgehaltene Lehrveranstaltung und ihre Qualität dokumentiert.

(3) Während des Grundlehrganges sind auch ergänzende Wahlfächer (mit Projektarbeiten zu spezialisierten Arbeitsaufträgen) zu absolvieren.

§ 5 Studieninhalt und Semesterplan des Grundlehrganges

(1) Der Grundlehrgang setzt sich aus zwei Pflichtmodulen und einem ergänzenden Wahlpflichtmodul mit einem Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-credits zusammen. Die Dauer der jeweiligen Lehrveranstaltungen ist in Stunden (Std.) geregelt. Neben den Lehrveranstaltungen sind auch eine Informations- und Auftaktveranstaltung zu absolvieren und eine Abschlussarbeit (in Form eines Portfolios) zu leisten.

(2) Die inhaltliche und strukturelle Aufgliederung der Lehrinhalte, die vorgesehenen Studienmaterialien und der Zeitplan werden den Teilnehmer/inne/n rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Blöcke in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(3) Übersicht der Pflicht- und Wahlveranstaltungen:

Fächer / Lehrveranstaltungen	Typ	Std.	ECTS
Pflichtmodul 1 – 1. Semester		50	2
Informations- und Auftaktveranstaltung		2	
Grundlagen und Methoden des Lehrens und Lernens	WS	9	
Planung von Lehrveranstaltungen	WS	9	
Kommunikations- und Leitungskompetenz/Lernen in Gruppen	WS	9	
Prüfen und Leistungsbeurteilung	WS	9	
Präsentation der geplanten Lehrveranstaltung	WS	12	
Pflichtmodul 2 – 2. Semester		50	2
Begleitung I: Motivation/Differenzierung	SE	9	
Begleitung II: Präsentieren und Visualisieren	SE	9	
Begleitung III: Evaluation und Qualitätssicherung	SE	9	
Portfolio: Lehrveranstaltungsgestaltung (anteilig)		19	
Portfolio: Präsentation	SE	4	
Wahlpflichtmodul (mit Projektarbeiten)		25	1
Fachbezogene hochschuldidaktische Lehrveranstaltungen			
IKT-gestützte Lehre (eLearning, Blackboard)			
Präsentationstraining			
Gesprächsführung			
Rhetorik			
Wissenschaftliches Schreiben			
Gender und Lehren			

(4) Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Grundlehrganges sind die positive Absolvierung aller vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule und ein positiv beurteiltes Portfolio. Wahlpflichtmodule können frei gewählt und müssen (vor dem Besuch) der Lehrgangsführung zur Genehmigung vorgelegt werden.

§ 6 Abschlussarbeit im Grundlehrgang

(1) Im Rahmen des Grundlehrganges ist als Abschlussarbeit ein Portfolio zu verfassen und zu präsentieren. Im Portfolio sollen laufend Inhalte des Lehrganges dokumentiert und reflektiert werden. Das Portfolio stellt die Prozessdokumentation über die geplante und durchgeführte Lehrveranstaltung dar und hat etwa folgende Inhalte zu berücksichtigen:

1. Hochschuldidaktische Grundlagen (Theorien, Methoden) der Lehrveranstaltungsgestaltung,
2. Lehrveranstaltungsplanung (zusammenfassende Beschreibung, Termine, Ziele, Inhalte und Lehrmethoden),
3. Lehrveranstaltungsmaterialien (Folien, Arbeitsblätter, Prüfungen etc.),
4. Selbstmanagement: persönlicher Ressourceneinsatz und Lerngewinn,
5. Qualitätssicherung: schriftlicher Bericht über Reaktionen auf Rückmeldungen in den Begleitveranstaltungen und in Bezug zu Evaluations- und Prüfungsergebnissen,
6. Formative Evaluations- und Prüfungsergebnisse (anonymisiert bzw. vertraulich behandelt) und
7. Umgang mit Studierenden (Protokoll über Gruppenarbeiten, Gespräche etc.).

Die Abschlussarbeit ist im Rahmen einer abschließenden Seminarveranstaltung zu präsentieren.

(2) Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt durch die Lehrgangsführung oder eine von der Lehrgangsführung benannte Person, die aus dem Pool der Lehrgangsreferent/inn/en stammt.

§ 7 Aufbau, Ablauf und Studieninhalte des Erweiterungslehrganges

(1) Der Erweiterungslehrgang ist auf die Bedürfnisse der Zielgruppe der PostDocs mit Qualifizierungsvereinbarung abgestimmt und umfasst insgesamt 2 ECTS-credits.

Der Erweiterungslehrgang gilt als absolviert, wenn alle im Pflichtmodul 3 aufgelisteten Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden. In den Lehrveranstaltungen im Erweiterungslehrgang

werden spezielle hochschuldidaktische Fragen und Probleme in auf best practices und Selbststeuerung basierenden Lernszenarien bearbeitet.

(2) Übersicht der Pflichtveranstaltungen:

Fächer / Lehrveranstaltungen	Typ	Std.	ECTS
Pflichtmodul 3 – 3. Semester		50	2
Coaching: Peerbezogene hochschuldidaktische Begleitung	SE	10	
Didaktische Optimierung von Vorlesungen	SE	5	
Ideale Betreuung von Abschlussarbeiten	SE	5	
Optimierte Gestaltung von Skripten und Lehrbuchtexten	SE	10	
Studienrecht & Curriculumsentwicklung	SE	8	
Kollegiale Hospitation und Supervision	SE	12	

§ 8 Anerkennung von Teilleistungen

Erfolgreich absolvierte hochschuldidaktische Ausbildungen oder einschlägige Vorerfahrungen können bei inhaltlicher Gleichwertigkeit von der Lehrgangsleitung anerkannt werden.

§ 9 Qualifizierungsnachweis

Lehrgangsteilnehmer/innen, die den Grundlehrgang erfolgreich abgeschlossen haben, haben damit den Nachweis didaktischer Qualifikation für die Erteilung eines Lehrauftrags bzw. die Beauftragung mit Lehre erfüllt (außer Vorlesungen). Der erfolgreiche Abschluss des Gesamt-Lehrganges erbringt die Erfüllung der in der Habilitationsrichtlinie der Universität Salzburg geforderten Voraussetzungen für eine Habilitation. Die erfolgreiche Teilnahme wird jeweils mit einem Zertifikat bestätigt.

§ 10 Lehrgangsleitung

Die Lehrgangsleitung besteht aus einer wissenschaftlichen Leitung und dem Lehrgangsboard. Sie wird vom Rektorat formal eingesetzt.

Die organisatorische Abwicklung erfolgt über das Büro des Rektorats – Personalentwicklung.

§ 11 Lehrgangsbeitrag

Die Universität Salzburg strebt eine fortlaufende Qualitätsentwicklung ihrer Lehrenden an, daher ist für den Besuch des Lehrganges von den Teilnehmer/innen kein Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Die Kosten des Lehrganges werden aus dem Budget der Personalentwicklung getragen. Die Teilnahme an diesem Lehrgang erfolgt in der Dienstzeit nach Abstimmung mit der/dem Dienstvorgesetzten. Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt schriftlich und ist verbindlich.

§ 12 Evaluierung

Der Lehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmer/innen, der Referent/inn/en und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

§ 13 Verlautbarung

Das Curriculum des Lehrganges wird vom Rektorat genehmigt und im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg verlautbart.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg